

EINE INFORMATION IHRER  
AOK RHEINLAND/HAMBURG.

# DIE SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG

PFLEGE IN BESTEN HÄNDEN

## HABEN SIE NOCH FRAGEN?

### AOK PFLEGEHOTLINE

Guten Rat bei Fragen und Problemen erhalten Sie bei der AOK Pflegehotline. Unsere Pflegespezialisten blicken auf langjährige Erfahrung bei Pflegediensten oder in stationären Pflegeeinrichtungen zurück.

Sie erreichen die **AOK Pflegehotline** rund um die Uhr und kostenfrei unter Telefon **0800 329 0 329\***.

\*Kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz.

### PFLEGELEITSTELLE DEMENZ

Pflegende, die Angehörige mit demenziellen Erkrankungen versorgen, sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Unsere Spezialisten in der Pflegeleitstelle Demenz unterstützen Sie mit Informationen über spezielle Versorgungs- und Entlastungsangebote sowie bei allen Fragen zur Pflege. Sie helfen auch in Krisensituationen kompetent weiter.

**(0241) 464-275.**

### PFLEGEBERATUNG ZU HAUSE

Unsere Pflegeberater beraten Sie umfassend, auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause, z. B. vom ersten Pflegeantrag an über eine Urlaubsvertretung bis hin zur Betreuung demenziell erkrankter Menschen.

### PFLEGE- UND GESUNDHEITSNAVIGATOR

Bei der Suche nach der richtigen Pflegeeinrichtung (z. B. Pflegeheim/Pflegedienst) helfen wir Ihnen im Internet unter [www.aok-gesundheitsnavi.de](http://www.aok-gesundheitsnavi.de). Hier finden Sie eine Vielzahl nützlicher Adressen mit Informationen zur Art der benötigten Pflege, zu Preisen und zahlreiche weitere interessante Auskünfte.

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.aok.de/rh](http://www.aok.de/rh).

Selbstverständlich beantworten wir Ihre Fragen auch per Email. Senden Sie diese bitte an [aok@rh.aok.de](mailto:aok@rh.aok.de).



Eine Information Ihrer AOK Rheinland/Hamburg. © wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg. Bilder: wdv-Bildservice, AOK-Bundesverband (Titel). Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären. Stand: Januar 2012. Bestell-Nr. 022/442.





# Die Pflegeversicherung

## INHALTSVERZEICHNIS

DIE SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG.....	4
DIE PFLEGEBERATER.....	5
DIE PFLEGESTUFEN.....	5
HÄUSLICHE PFLEGE.....	6
KOSTEN UND VERGÜTUNGEN.....	8
PFLEGEGELD UND HÄUSLICHE PFLEGE KOMBINIEREN.....	11
VOLLSTATIONÄRE PFLEGE.....	14
DIE KOSTEN.....	16
OPTIMALE PFLEGE – DAS MAß ALLER DINGE.....	17
PFLEGEPERSONEN.....	18
PFLEGEKURSE.....	19

## EINE GUTE SACHE

PFLEGEBEDÜRFTIG KANN JEDER WERDEN – IM HOHEN ALTER, ABER AUCH BEREITS IN JUNGEN JAHREN, BEISPIELSWEISE DURCH EINEN UNFALL. DIE BETROFFENEN SIND AUF GUTE, ZEITINTENSIVE HILFE ANGEWIESEN. DIE LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG SOLLEN DAZU BEITRAGEN, DASS PFLEGEBEDÜRFTIGE EIN MÖGLICHT SELBSTSTÄNDIGES UND SELBSTBESTIMMTES LEBEN FÜHREN KÖNNEN. MIT DIESEN INFORMATIONEN MÖCHTEN WIR IHNEN DABEI HELFEN, EINEN ÜBERBLICK ÜBER DIE PFLEGELEISTUNGEN IHRER AOK RHEINLAND/HAMBURG ZU GEWINNEN.

## DIE AOK PFLEGEHOTLINE: 24 STUNDEN OFFEN FÜR IHRE FRAGEN

Die Erhaltung Ihrer Lebensqualität steht für uns beim Thema Pflege an oberster Stelle. Die neue Pflegehotline Ihrer AOK Rheinland/Hamburg möchte Ihnen, im Falle eines Pflegefalls in der Familie mit Rat und Tat zur Seite stehen. Besonders dann, wenn es Probleme gibt, helfen Ihnen unsere kompetenten Pflegeprofis mit langjährigen Erfahrungen in der Pflege weiter. Auch den Rat ausgewiesener Fachärzte können wir jederzeit für Sie einholen. Sprechen Sie alles an, was Ihnen wichtig ist, und stellen Sie die Fragen, die Sie bewegen. Ob zur Pflegeversicherung, zur alltäglichen Pflege oder zu Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten: Warten Sie nicht, rufen Sie uns an!



Ihre kostenfreie AOK-Pflegehotline  
rund um die Uhr:  
**0 800 329 0 329\***  
In medizinischen Notfällen oder wenn  
dringend ein Arzt benötigt wird, bitte  
die Nummer 112 oder 110 wählen.  
\*Kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz.



## DIE SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG

**GUT ZU WISSEN, DASS SIE AUCH DORT PFLEGEVERSICHERT SIND, WO SIE BEREITS KRANKENVERSICHERT SIND: BEI IHRER AOK RHEINLAND/HAMBURG. VERTRAUEN SIE ALSO AUF ERSTKLASSIGE LEISTUNGEN SOWIE PERSÖNLICHE BETREUUNG UND BERATUNG – EBEN VERSORGUNG IN BESTEN HÄNDEN.**

### BEITRAGSSATZ

Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung ist bei allen Pflegekassen gleich und beträgt derzeit bundeseinheitlich 1,95 %. Dabei richtet sich die Höhe der Beiträge grundsätzlich nach den beitragspflichtigen Einnahmen. Getragen werden sie je zur Hälfte vom Beschäftigten und vom Arbeitgeber, also jeweils 0,975 %. Dies gilt nicht für Rentner: Sie tragen den gesamten Beitrag aus ihrer Rente allein. Kinderlose Versicherte, die nach dem 31.12.1939 geboren sind und das 23. Lebensjahr vollendet haben, zahlen einen Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 %.

### KOSTENLOS FÜR ANGEHÖRIGE

Selbstverständlich ist auch die Pflegeversicherung für Ihre Angehörigen, die bei der AOK Rheinland/Hamburg beitragsfrei krankenversichert sind, kostenlos. Da sie automatisch zustande kommt, brauchen Sie sich um die Versicherung nicht zu kümmern.

### LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN

Leistungen können alle Versicherten beanspruchen, die pflegebedürftig sind. Laut Gesetzgeber ist dies dann der

Fall, wenn jemand aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung in erheblichem Maße Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im täglichen Leben benötigt. Der Hilfebedarf kann dabei in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen oder in der Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen bestehen. Voraussetzung ist, dass der Hilfebedarf auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – besteht und eine Vorversicherungszeit von zwei Jahren erfüllt ist.

### ANTRAG NICHT VERGESSEN

Damit wir Ihnen die Leistungen der Pflegeversicherung schnell und unbürokratisch zur Verfügung stellen können, benötigt die AOK Rheinland/Hamburg einen Antrag von Ihnen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in allen AOK-Geschäftsstellen. Eine ärztliche Verordnung ist nicht notwendig. Je früher Sie den Antrag einreichen, desto schneller kann der Leistungsbeginn erfolgen. Grundsätzlich gilt das Datum der Antragsstellung als Leistungsbeginn, frühestens jedoch das Vorliegen der entsprechenden Leistungsvoraussetzung. Der Zeitraum zur Ermittlung der Pflegebedürftigkeit (Feststellungsverfahren) ist unbedeutend. Sie erhalten die Leistungen also auch rückwirkend.

#### GUT ZU WISSEN ...

**Ein Anspruch auf Pflegeleistungen besteht nur dann, wenn der Versicherte in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung mindestens 2 Jahre lang pflegeversichert war (selbst oder als Familienangehöriger).**

## DIE PFLEGEBERATUNG

### VERSICHERTE HABEN ANSPRUCH AUF INDIVIDUELLE BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG EINES PFLEGEBERATERS.

Die AOK Rheinland/Hamburg bietet kompetente und praxisnahe Beratung und Unterstützung durch speziell qualifizierte Pflegeberater, auf Wunsch selbstverständlich auch gerne bei Ihnen zu Hause. Die AOK Pflegeberater analysieren gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen und seinen Angehörigen die aktuelle Versorgungssituation, planen und koordinieren mit ihm seine künftige Pflege und helfen z. B. bei der Antragstellung.

## DIE PFLEGESTUFEN

### ERHEBLICHE PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Hierzu gehören Personen, die mindestens einmal täglich bei zwei oder mehr Verrichtungen aus den Bereichen Körperpflege, Ernährung oder Mobilität (Grundpflege) Hilfe brauchen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

### SCHWERPFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Hierzu gehören Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (Grundpflege) mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten Hilfe brauchen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand für die Hilfe bei der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung muss im Tagesdurch-



schnitt mindestens 3 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 2 Stunden entfallen müssen.

### SCHWERSTPFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Hierzu gehören Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (Grundpflege) täglich rund um die Uhr, also auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand für die Hilfe bei der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung muss im Tagesdurchschnitt mindestens 5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen müssen.

### BESONDERHEIT BEI KINDERN

Für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit eines Kindes ist ausschlaggebend, wie viel mehr Pflege es im Vergleich zu einem gesunden gleichaltrigen Kind benötigt.

#### GUT ZU WISSEN...

**Beihilfeberechtigte Pflegebedürftige erhalten die Pflegeleistungen je zur Hälfte von der AOK Rheinland/Hamburg und der Beihilfestelle.**

**Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer kostenfreien AOK Pflegehotline rund um die Uhr:**

**0 800 329 0 329\***

\*Kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz.



## HÄUSLICHE PFLEGE

**SO LANGE WIE MÖGLICH IN DER VERTRAUTEN UMGEBUNG BLEIBEN KÖNNEN – FÜR DIE MEISTEN MENSCHEN, DIE PFLEGEBEDÜRFTIG WERDEN, IST DIES ENTSCHEIDEND FÜR IHRE LEBENSQUALITÄT. LEISTUNGEN FÜR DIE NOTWENDIGE HÄUSLICHE PFLEGE WERDEN VON DER SOZIALEN PFLEGEVERSICHERUNG BESONDERS GEFÖRDERT. DAZU GEHÖRT DER EINSATZ VON PFLEGEKRÄFTEN AMBULANTER PFLEGE-EINRICHTUNGEN, WIE Z. B. KRANKENSCHWESTERN ODER ALTENPFLEGER/-INNEN, VON SOZIALSTATIONEN ODER PRIVATEN HÄUSLICHEN PFLEGEDIENSTEN.**

### BESTENS VERSORGT

Voraussetzung für die Häusliche Pflege ist, dass sie in einem Haushalt erbracht wird. Dort umfasst sie z. B. die Hilfeleistung bei der Ernährung, Körperpflege, Mobilität und die Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Ihr Umfang ergibt sich aus dem Hilfebedarf der festgestellten Pflegestufe. Je höher im Einzelfall die Pflegestufe ist, desto höher ist auch der Gesamtwert der Pflegeleistungen, welche die AOK Rheinland/Hamburg zur Verfügung stellt.

Pflegebedarf nach	Pflegesachleistung je Kalendermonat bis
Pflegestufe I	450,00 Euro
Pflegestufe II	1.100,00 Euro
Pflegestufe III	1.550,00 Euro
Pflegestufe III (Härtefall)	1.918,00 Euro

Der in der Übersicht aufgeführte Höchstbetrag von 1.918,00 EUR der Pflegestufe III (Härtefall) wird nur in besonderen Einzelfällen erbracht. So muss ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegen, der über das übliche Maß der Pflegestufe III weit hinausgeht.

### SICHERHEIT DURCH VERSORGUNGSVERTRÄGE

Qualität ist in der Pflege das Maß aller Dinge. Um stets eine bedarfsgerechte, gleichmäßige und dem allgemeinen Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende Versorgung zu garantieren, akzeptiert die AOK Rheinland/Hamburg deshalb nur solche ambulanten Pflegeeinrichtungen, mit denen sie einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat.

### DER ERSTBESUCH

Wenn Sie sich für einen Pflegedienst entschieden haben, besucht die Pflegekraft Sie oder Ihren zu pflegenden Angehörigen zur Feststellung des persönlichen Hilfebedarfs. Bei diesem Gespräch ist es wichtig, diese umfassend über die persönliche Pflegesituation zu informieren und darüber, ob gegebenenfalls Angehörige, Freunde oder Nachbarn bei der Pflege helfen. So kann der Pflegedienst genau beurteilen, welche häuslichen Pflegeleistungen benötigt werden.

### PFLEGEVERTRAG

Über die vereinbarten Pflegeleistungen schließt der Pflegedienst dann unverzüglich mit dem Pflegebedürftigen einen Vertrag ab und händigt ihn dem Pflegebedürftigen aus. Darin sind Art, Inhalt und Umfang der Pflegeleistungen sowie die für jeden Leistungskomplex (vergleiche Seite 8) anfallenden Kosten genau beschrieben.

### PFLEGEPLAN

Im Rahmen des ersten Besuchs legt der Pflegedienst einen Pflegeplan als Leitfaden für die Betreuung fest. Verändert sich die gesundheitliche Situation oder das Pflegeziel, ändert sich natürlich auch der Pflegeplan – in Absprache mit dem Pflegebedürftigen und eventuell pflegenden Angehörigen.

### PFLEGEDOKUMENTATION

Eine Pflegedokumentationsmappe gibt Auskunft über die Pflegeplanung, sämtliche Informationen zur Pflegesituation, über durchgeführte Hilfeleistungen oder dringend benötigte Pflegehilfsmittel. Nach jedem Einsatz wird die Pflegedokumentation von der Pflegefachkraft ergänzt. Somit können alle Pflegekräfte die aktuelle Pflegesituation nachvollziehen und eine reibungslose Versorgung sicherstellen. Hinweise auf wesentliche Veränderungen des Pflegezustandes erhält die AOK Rheinland/Hamburg daher auch von ihrem Pflegedienst.

### DER RICHTIGE PFLEGEDIENST

Ganz entscheidend für die Wahl des Pflegedienstes ist es, dass man sich dort rundum gut aufgehoben fühlt. Unser Rat: Fordern Sie von mehreren Pflegediensten/Sozialstationen Infomaterial an, bevor Sie sich festlegen. Die entsprechenden Adressen in Ihrer Nähe erhalten Sie bei Ihrer AOK Pflegehotline oder Ihrer AOK-Geschäftsstelle.

### FALSCHER WAHL? WIR HELFEN!

**Falls Sie im Nachhinein unzufrieden mit dem ausgewählten Pflegedienst sind, lassen wir Sie in dieser Situation nicht allein. Bitte sprechen Sie uns an! Sie erreichen uns direkt über Ihre kostenfreie AOK Pflegehotline, rund um die Uhr:**

**0 800 329 0 329\***

\*Kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz.

### WORAUF SIE BEI DER WAHL EINES PFLEGEDIENSTES ACHTEN SOLLTEN:

- Pflegedienst informiert mündlich und schriftlich über seine Leistungen
- Pflegedienst ist stets erreichbar
- Pflege „rund um die Uhr“ ist möglich
- Wochenendpflege ist sichergestellt
- Pflegedienst bezieht pflegende Angehörige in seine Arbeit ein
- Pflege erfolgt nach einem Pflegeplan, der mit allen Pflegenden abgestimmt ist
- Erarbeitete Pflegestandards sind für alle Pflegekräfte verbindlich
- Lückenlose Pflegedokumentation über den Pflegebedürftigen liegt vor
- Pflegedienst kennt die sozialen Angebote der Region und berät über weitere Hilfen
- Es gibt verbindliche Absprachen zwischen Pflegedienst und Pflegebedürftigem, auch zur Sicherstellung der Kontinuität des pflegenden Personals



## KOSTEN UND VERGÜTUNGEN

UM IHNEN EINE ÜBERSICHT ÜBER ALLE HILFELEISTUNGEN IM BEREICH DER HÄUSLICHEN PFLEGE ZU GEBEN, SIND DIESE IN LEISTUNGSKOMPLEXEN ZUSAMMENGEFASST. DABEI IST ES MÖGLICH, DASS DIE PREISBERECHNUNG VON PFLEGEDIENST ZU PFLEGEDIENST UNTERSCHIEDLICH IST.

### PREISVERGLEICH LOHNT SICH

Achten Sie bei der Zusammenstellung des Pflegepaketes auf das Preis-Leistungs-Verhältnis: Berechnet beispielsweise der eine Pflegedienst für eine umfassende Körperpflege (Ganzwaschung) rund 17 Euro, ein anderer aber nur 14 Euro, werden bei dem höheren Preis die persönlichen Pflegeleistungen natürlich schneller ausgeschöpft. Die Folge ist, dass weniger von Pflegediensten erbrachte Leistungen in Anspruch genommen werden können oder sich Ihre Eigenbeteiligung unnötig erhöht.

### PER KLICK ZUM PFLEGEDIENST

Bei der Suche nach einem passenden Pflegedienst sind wir Ihnen behilflich. Im Internet finden Sie alle Pflegedienste unter [www.aok-gesundheitsnavi.de](http://www.aok-gesundheitsnavi.de). Hier werden auch alle Ergebnisse der Pflegequalitätsprüfungen der Pflegedienste veröffentlicht.

### ERMITTLUNG DER KOSTEN

Für die jeweiligen Leistungskomplexe sind zwischen den Pflegekassen und den ambulanten Pflegediensten/Sozialstationen Vertragspreise vereinbart.

Eine detaillierte Beschreibung der Inhalte der Leistungskomplexe sowie eine Übersicht über die häuslichen Pflegedienste in Ihrer Region und die vereinbarten Vergütungen hält die AOK Rheinland/Hamburg in allen Geschäftsstellen für Sie bereit.

Mit Hilfe dieser Übersicht können Sie genau ermitteln, welche Preise die Pflegedienste für die einzelnen Leistungskomplexe vorsehen.

#### DIESE LEISTUNGSKOMPLEXE GIBT ES:

**Ganzwaschung, Teilwaschung, Ausscheidungen, Selbstständige Nahrungsaufnahme, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG), Mobilisation (Mindesteinsatzdauer 15 Min.), Behördengänge und Arztbesuche, Beheizen des Wohnbereiches, Einkaufen, Lagern und Betten, Zubereiten von warmen Speisen, Reinigen der Wohnung, Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung, Hausbesuchspauschale, Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege).**

### Beispiel Pflegestufe I

Die hauswirtschaftliche Versorgung sowie ein Teil der Körperpflege werden durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn durchgeführt. Der Pflegedienst wird einmal täglich (morgens) einen Hausbesuch durchführen.

Folgende Leistungskomplexe werden benötigt:	Teilwaschung	26 x im Monat
	Ganzwaschung	4 x im Monat
	Hausbesuchspauschale	30 x im Monat

Bei einem beauftragten Pflegedienst entstehen folgende Kosten:

Leistungskomplex	Anzahl im Monat	Preis je Leistung	Monatlicher Preis
Teilwaschung	26	8,80 EUR	228,80 EUR
Ganzwaschung	4	16,40 EUR	65,60 EUR
Hausbesuchspauschale	30	1,60 EUR	48,00 EUR

**Gesamtsumme (76,09 % von 450 EUR) 342,40 EUR**

Die AOK übernimmt in Pflegestufe I für Pflegesachleistungen bis zu 450,00 EUR

#### Kein Eigenanteil

Als anteiliges Pflegegeld werden noch ausbezahlt (23,91% von 235 EUR) 56,19 EUR  
(Vergleiche Beispiel Seite 11)

### Beispiel Pflegestufe III

Die hauswirtschaftliche Versorgung sowie ein Teil der Körperpflege werden durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn durchgeführt. Der Pflegedienst wird dreimal täglich (morgens, mittags, abends) einen Hausbesuch durchführen.

Folgende Leistungskomplexe werden benötigt:	Teilwaschung	30 x im Monat
	Ganzwaschung	30 x im Monat
	Mobilisation	60 x im Monat
	Selbstständige Nahrungsaufnahme	90 x im Monat
	Hausbesuchspauschale	60 x im Monat

Bei einem beauftragten Pflegedienst entstehen bei der Auswahl nachstehender Leistungskomplexe folgende Kosten:

Leistungskomplex	Anzahl im Monat	Preis je Leistung	Monatlicher Preis
<b>Morgens</b>			
Ganzwaschung	30	16,40 EUR	492,00 EUR
Mobilisation	30	7,20 EUR	216,00 EUR
Selbstständige Nahrungsaufnahme	30	4,00 EUR	120,00 EUR
Hausbesuchspauschale	30	1,60 EUR	48,00 EUR
<b>Mittags</b>			
Selbstständige Nahrungsaufnahme	30	4,00 EUR	120,00 EUR
erhöhte Hausbesuchspauschale	30	4,20 EUR	126,00 EUR
<b>Abends</b>			
Teilwaschung	30	8,80 EUR	264,00 EUR
Mobilisation	30	7,20 EUR	216,00 EUR
Selbstständige Nahrungsaufnahme	30	4,00 EUR	120,00 EUR

**Gesamtsumme 1.722,00 EUR**

Die AOK übernimmt in Pflegestufe III für Pflegesachleistungen bis zu 1.550,00 EUR

**Eigenanteil 172,00 EUR**



## PFLEGE GELD

Übernehmen Angehörige, Bekannte oder sonstige unentgeltlich tätige Pflegekräfte die häusliche Pflege, bezahlt die AOK Rheinland/Hamburg ein entsprechendes Pflegegeld. Dieses beträgt maximal:

Stufe I	235,00 Euro im Monat
Stufe II	440,00 Euro im Monat
Stufe III	700,00 Euro im Monat

Um Sie bei der häuslichen Pflege mit Rat und Tat zu unterstützen und somit auch die konstante Qualität sicherzustellen, ist ein Beratungsbesuch durch professionelle Pflegefachkräfte gesetzlich vorgeschrieben. In den Pflegestufen I und II werden diese einmal pro Halbjahr, in der Pflegestufe III einmal im Vierteljahr durchgeführt. Die Kosten übernimmt selbstverständlich die AOK. Personen, die in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind, aber noch nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen, können ebenfalls einmal halbjährlich einen Beratungsbesuch kostenlos abrufen.



## PFLEGE GELD UND HÄUSLICHE PFLEGE KOMBINIEREN

**AUCH FÜR ZUSÄTZLICHE HILFE AUS DEM PRIVATEN UMFELD, NEBEN DER PROFESSIONELLEN PFLEGE, WIRD VON DER AOK RHEINLAND/HAMBURG EIN ANTEILIGES PFLEGE GELD GEZAHLT. DENN JEDE HAND ZÄHLT, WENN ES UM EINE OPTIMALE BETREUUNG GEHT.**

Durch das Engagement von Familie, Freunden oder Nachbarn kann es sein, dass der für die jeweilige Pflegestufe geltende monatliche Höchstbetrag für häusliche Pflege durch einen Pflegedienst nicht ausgeschöpft wird. Ist dies der Fall, zahlt die AOK Rheinland/Hamburg auf Antrag zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld. Zur Berechnung dieses Pflegegeldes wird das Verhältnis zwischen dem in der jeweiligen Pflegestufe zustehenden Höchstbetrag und dem tatsächlich angefallenen Betrag der häuslichen Pflege durch einen Pflegedienst ermittelt.

### Beispiel:

Nimmt ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe I, dem Pflegesachleistungen im Gesamtwert von monatlich 450 Euro zustehen, Sachleistungen im Wert von 342,40 Euro in Anspruch (76,09 %), kann er daneben 23,91 % des ihm zustehenden Pflegegeldes von 235 Euro – also 56,19 Euro – erhalten.

(Vergleiche Beispiel Pflegestufe I, Seite 9)

**Übrigens:** Es kann frei gewählt werden, in welchem Verhältnis Pflegegeld und häusliche Pflege durch einen Pflegedienst in Anspruch genommen werden. Beim hierzu erforderlichen Antrag ist die AOK Rheinland/Hamburg gern behilflich. Sie informiert auch exklusiv über Leistungen und Versorgungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, zum Beispiel bei Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

### NOCH FRAGEN? WIR ANTWORTEN!

**Unsere Spezialisten der Pflegeleitstelle Demenz beantworten Ihre Fragen und helfen Ihnen gerne weiter. Telefon (0241) 464-275**

## PFLEGEVERTRETUNG

Ist die unentgeltlich tätige Pflegekraft einmal wegen Krankheit oder Urlaub verhindert, kommen wir unter bestimmten Voraussetzungen für die Kosten einer Verhinderungspflegekraft auf. Allerdings erst dann, wenn bereits 6 Monate in häuslicher Umgebung gepflegt wurde. Wird die Betreuung in dieser Zeit durch entfernte Verwandte, Nachbarn oder einen Pflegedienst übernommen, zahlt die AOK für 4 Wochen bis zu 1.550,00 Euro pro Kalenderjahr.

Springt ein Familienangehöriger (bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad) ein oder jemand, der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen lebt, übernehmen wir die Kosten in Höhe des Pflegegeldes der jeweiligen Pflegestufe. Werden Mehrkosten, z.B. Fahrkosten oder Verdienstaussfall, nachgewiesen, ist insgesamt eine Erstattung bis zu 1.550,00 Euro für 4 Wochen im Kalenderjahr möglich.



## PFLEGEHILFSMITTEL

Um die Pflege zu erleichtern, Beschwerden zu lindern und eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen, stellt die AOK Rheinland/Hamburg Pflegehilfsmittel und technische Hilfen zur Verfügung. Auch Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind möglich.

Pflegehilfsmittel werden vorrangig leihweise überlassen. Dabei entfällt eine Zuzahlung des Versicherten. Zu den Pflegehilfsmitteln zählen z. B. Pflegebetten oder Hausnotrufsysteme. Hier ist keine ärztliche Verordnung erforderlich. Ein formloser Antrag bei der AOK Rheinland/Hamburg genügt. Bei Neuanschaffungen, die nicht leihweise überlassen werden, beträgt die Zuzahlung 10 % der Kosten, höchstens jedoch 25 EUR je Hilfsmittel. Bei geringem Einkommen ist eine Befreiung möglich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer AOK-Pflegehotline.

Ob und in welcher Weise Pflegehilfsmittel notwendig sind, beurteilt die AOK Rheinland/Hamburg in enger Zusammenarbeit mit Pflegefachkräften und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

## ZUM VERBRAUCH BESTIMMTE PFLEGEHILFSMITTEL

Auch an den Aufwendungen für Verbrauchspflegehilfsmittel wie beispielsweise saugende Bettschutzeinlagen, Desinfektionsmittel, Schutzbekleidung wie Einmalhandschuhe, Mundschutz oder Schutzschürzen beteiligen wir uns bis zu einem monatlichen Betrag von 31 Euro. Dazu können Sie sich mit einem Vertragspartner Ihrer Wahl (z. B. Sanitätshaus, Apotheke) in Verbindung setzen, der die Kosten direkt mit uns abrechnet. Sie können sich diese Produkte aber auch selbst beschaffen und Quittungen zur Erstattung der Kosten bei der AOK einreichen.

## ZUSCHÜSSE ZU UMBAUMAßNAHMEN

Sollten Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes notwendig werden, bezuschussen wir diese mit bis zu 2.557 Euro für die Gesamtmaßnahme, wenn die baulichen Veränderungen

- die häusliche Pflege überhaupt erst möglich machen,
- die häusliche Pflege in erheblichem Maße erleichtern,
- eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.

Dazu zählen beispielsweise Türverbreiterungen für Rollstuhlfahrer, Treppenlifter oder der pflegegerechte Umbau des Badezimmers.

Die Leistung ist jedoch vom Einkommen und dem jeweiligen Eigenanteil des Pflegebedürftigen abhängig. Lassen Sie sich auf jeden Fall vor Beginn des Umbaus von Ihrem AOK-Kundenberater genau informieren. Die AOK arbeitet hier eng mit speziellen Wohnberatungsstellen zusammen.

Anschriften und Telefonnummern der Wohnberatungsstellen in Ihrer Nähe erhalten Sie bei Ihrer kostenfreien AOK-Pflegehotline unter **0 800 329 0 329\***

\*Kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz.

## TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Kann die häusliche Pflege tagsüber oder nachts nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, tragen wir die Kosten für die Tages- bzw. Nachtpflege in einer entsprechenden Vertragseinrichtung und können uns ggf. auch an den Fahrtkosten beteiligen. Bitte sprechen Sie uns an. Die Aufwendungen für die pflegerische und medizinische Versorgung sowie die soziale Betreuung übernehmen wir bis zu bestimmten Höchstbeträgen; diese sind vom Grad der Pflegebedürftigkeit abhängig:

<b>Stufe I</b>	<b>450,00 Euro im Monat</b>
<b>Stufe II</b>	<b>1.100,00 Euro im Monat</b>
<b>Stufe III</b>	<b>1.550,00 Euro im Monat</b>

Werden Leistungen der häuslichen Pflege mit den Leistungen der teilstationären Pflege kombiniert, erhöht sich der höchstmögliche Gesamtanspruch auf das 1,5-fache des bisherigen Betrages.

### Beispiel:

Ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe II hat Anspruch auf Pflegesachleistungen in Höhe von bis zu 1.100 Euro monatlich (wenn er nur Pflegesachleistungen in Anspruch nimmt) oder Anspruch auf Tagespflege in Höhe von 1.100 Euro (wenn er nur Tagespflege in Anspruch nimmt). Kombiniert er beide Ansprüche, beläuft sich sein Gesamtleistungsanspruch auf bis zu 1.650 Euro (= 1.100 Euro x 1,5). Er kann also z. B. Tagespflege in Höhe von 1.100 Euro (= 100 %) mit Pflegesachleistungen in Höhe von 550 Euro (= 50 %) kombinieren.

Der Höchstanspruch der einzelnen Leistung darf jedoch nicht überschritten werden. So können im Beispiel oben niemals mehr als 1.100 Euro teilstationäre Pflege in Anspruch genommen werden.

## KURZZEITPFLEGE

Falls der Pflegebedürftige vorübergehend weder zu Hause noch in einer teilstationären Einrichtung betreut werden kann, tragen wir bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr die Kosten für die vollstationäre Unterbringung in zugelassenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Zum Beispiel, wenn:

- im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt die Pflegeperson sich noch nicht auf die neue Situation eingestellt hat oder noch Umbaumaßnahmen anstehen,
- die Pflegeperson Urlaub benötigt oder plötzlich ausfällt und keine Ersatzpflege organisiert werden kann,
- sich die Pflegebedürftigkeit erheblich verschlimmert.

Wir übernehmen die Kosten für die pflegerische Versorgung, die medizinische Behandlungspflege sowie die soziale Betreuung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für bis zu 1.550 Euro jährlich.

Pflegebedürftige Kinder unter 18 Jahren haben einen speziellen Anspruch auf Kurzzeitpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder anderen geeigneten Einrichtungen.

Die Adressen der zugelassenen Einrichtungen in Ihrer Nähe erhalten sie bei Ihrer AOK-Pflegehotline.

## ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN

Für Pflegebedürftige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, leisten wir je nach Betreuungsbedarf bis zu 100 Euro monatlich (Grundbetrag) bzw. 200 Euro monatlich (erhöhter Betrag), also 1.200 bzw. 2.400 Euro jährlich.

Auch können Personen, welche die Voraussetzungen für die Pflegestufe I nicht erfüllen, bei denen aber eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, diese Leistungen erhalten.

Der Betrag ist zweckgebunden zu verwenden, d. h. für die Betreuung des Pflegebedürftigen in einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege oder bei Inanspruchnahme anderer anerkannter Betreuungsangebote, wie z. B. familienentlastende Dienste.

Entsprechende Hilfsangebote in Ihrer Umgebung benennt Ihnen die AOK-Pflegehotline. Diese vermittelt gerne auch Kontakte zu unseren Experten in der Pflegeleitstelle Demenz.



## VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

WER PFLEGEBEDÜRFTIG IST, MÖCHTE GERN SO LANGE WIE MÖGLICH IN SEINER VERTRAUTEN UMGEBUNG LEBEN. TROTZDEM GIBT ES IMMER WIEDER SITUATIONEN, IN DENEN DIE HÄUSLICHE PFLEGE NICHT MEHR AUSREICHT. HIER KANN EINE DAUERHAFTER VOLLSTATIONÄRE PFLEGE IN EINEM PFLEGEHEIM NOTWENDIG WERDEN.

### BETREUUNG IM PFLEGEHEIM

Eine vollstationäre Pflege wird dann erforderlich, wenn qualifizierte Fachkräfte ständig und sofort zur Verfügung stehen müssen, Angehörige, Freunde oder Nachbarn zu Hause nicht pflegen können oder der Pflegebedürftige zu Hause vereinsamt. Auch dann, wenn der Umfang der Pflege im häuslichen Bereich nicht sichergestellt werden kann oder die räumlichen Gegebenheiten im häuslichen Bereich keine häusliche Pflege ermöglichen und sich auch durch Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nicht verbessern lassen.

### KOSTENÜBERNAHME

Wir übernehmen die Kosten für die pflegerische Versorgung, die medizinische Behandlungspflege sowie die soziale Betreuung in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder

#### ÜBRIGENS

In der AOK-Geschäftsstelle halten wir eine Checkliste für die Auswahl einer stationären Pflegeeinrichtung für Sie bereit.

wegen der Besonderheit des Einzelfalles nicht in Betracht kommt. Für die Aufwendungen zahlen wir unterschiedliche Pauschalbeträge, die vom Grad der Pflegebedürftigkeit abhängig sind:

Stufe I	bis 1.023,00 Euro im Monat
Stufe II	bis 1.279,00 Euro im Monat
Stufe III	bis 1.550,00 Euro im Monat

(In Härtefällen bis 1.918 Euro im Monat)

Insgesamt darf der Betrag jedoch 75 % der Gesamtkosten der Heimunterbringung nicht übersteigen.

<b>Beispielrechnung für Pflegestufe II</b>	
Monatliche Gesamtkosten für die Pflegestufe II	1.500 EUR
75 % der monatlichen Gesamtkosten	1.125 EUR
Monatlicher Pauschalbetrag der AOK Rheinland/Hamburg bei Pflegestufe II grundsätzlich	1.279 EUR
hier aber zu kürzen auf	1.125 EUR

### WORAUF SIE BEI DER WAHL EINES PFLEGEHEIMES ACHTEN SOLLTEN:

- Schriftliche und verständliche Darstellung der Einrichtung, der Funktionsabläufe sowie des Pflegekonzeptes
- Gute Verkehrsanbindung
- Mitnahme eigener Möbel und Probewohnen möglich
- Flexible Essens- und Ruhezeiten
- Normal- und Diätkost möglich
- Veranstaltungsprogramm wird angeboten
- Aktivierende Pflege entsprechende der individuell erforderlichen Pflege- und Betreuungssituation

- Ärztliche Betreuung/Arztwahl sichergestellt
- Verständlicher Heimvertrag und leistungsgerechte Vergütungssätze
- Pflegedokumentation wird lückenlos geführt
- Einbeziehung der Angehörigen erfolgt

### ERHÖHUNG DES PFLEGEBEDARFS

Jeder Pflegebedürftige hat das Recht auf eine optimale Pflege. Manchmal verschlechtert sich der Gesundheitszustand während des Pflegeheimaufenthaltes und das Pflegeheim kann den Bewohner auffordern, eine höhere Pflegestufe zu beantragen. In diesem Fall müssen die Verantwortlichen des Pflegeheims ihre Einschätzung begründen, und der Pflegebedürftige oder sein Vertreter beantragt dann bei der AOK Rheinland/Hamburg eine höhere Pflegestufe. Das Pflegeheim informiert die AOK Rheinland/Hamburg und ggf. den entsprechenden Sozialleistungsträger auch über die veränderten Pflegebedürfnisse. Werden diese durch ein Gutachten des Medizinischen Dienstes bestätigt, kann das Pflegeheim mit der AOK Rheinland/Hamburg die höheren Pflegeleistungen abrechnen.

### HEIMBETREUUNG AUF WUNSCH

Sie könnten zu Hause gepflegt werden, möchten aber lieber in ein Pflegeheim? Diese Entscheidung liegt ganz bei Ihnen, denn schließlich sollen Sie sich so wohl wie nur möglich fühlen. Auch hier beteiligt sich die AOK Rheinland/Hamburg an Ihren Kosten, vorausgesetzt, es handelt sich um ein anerkanntes Pflegeheim. Die Höhe entspricht dem Betrag, welcher Ihnen bei einer häuslichen Pflege durch einen Pflegedienst zustehen würde:

<b>Pflegebedarf nach Pflegestufe I</b>	<b>Monatliche Kostenbeteiligung</b>
	<b>450,00 Euro</b>

<b>Pflegestufe II</b>	<b>1.100,00 Euro</b>
<b>Pflegestufe III</b>	<b>1.550,00 Euro</b>

Bei der Suche nach dem passenden Pflegeheim unterstützen wir Sie gern. Im Internet unter [www.aok-pflegeheimnavigator.de](http://www.aok-pflegeheimnavigator.de) haben wir alle Einrichtungen für Sie zusammengestellt.

### ÖFFENTLICHE HILFE

Der Zuschuss der Pflegekassen für den stationären Aufenthalt im Pflegeheim ist entsprechend der jeweiligen Pflegestufe begrenzt. Sollte es durch die Übernahme der restlichen Kosten zu finanziellen Engpässen kommen, empfehlen wir Ihnen, sich an das Sozialamt zu wenden. Wenn Sie es wünschen, helfen wir Ihnen natürlich dabei. Mit Ihrem Einverständnis sprechen wir gern mit dem zuständigen Sozialhilfeträger über Ihren Leistungsantrag. Sie werden dann umfassend über Ihre Ansprüche informiert.

### EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE

Sofern der Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung für behinderte Menschen betreut wird, bei der die berufliche und soziale Eingliederung sowie die schulische Ausbildung im Vordergrund steht, übernimmt die AOK 10 % des Heimentgeldes, höchstens 256 Euro monatlich. Zusätzlich können wir uns an den Kosten für einen Pflegedienst beteiligen oder ein anteiliges Pflegegeld zahlen, wenn der behinderte Mensch gelegentlich (z. B. an Wochenenden oder in Ferienzeiten) im häuslichen Bereich gepflegt wird.

#### ÜBRIGENS

Ehemalige AOK-Mitarbeiter/-innen besuchen regelmäßig Menschen in vielen Alten- und Pflegeheimen und helfen, wenn der Schuh drückt.



## DIE KOSTEN

**DIE VERSORGUNG IN EINEM PFLEGEHEIM UMFASST ZAHLREICHE EINZELLEISTUNGEN. FÜR DIE MEISTEN ÜBERNIMMT IHRE AOK RHEINLAND/HAMBURG DIE KOSTEN. LEIDER DÜRFEN WIR UNS AN SOGENANTEN ZUSATZLEISTUNGEN NICHT BETEILIGEN. BEI DER ENTSCHEIDUNG FÜR ODER GEGEN EIN PFLEGEHEIM SOLLTEN SIE DIE ANFALLENDEN ZUSATZKOSTEN DESHALB AUF JEDEN FALL BERÜCKSICHTIGEN.**

## VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Neben dem Versorgungsvertrag besteht in der Regel zwischen dem Pflegeheim und der AOK Rheinland/Hamburg auch eine Vergütungsvereinbarung. Die Abrechnung erfolgt nach einem festgelegten Pflegesatz direkt mit der AOK Rheinland/Hamburg. Der tägliche Pflegesatz setzt sich aus mehreren Teilbeträgen für verschiedene Leistungsbereiche zusammen. Hat das Pflegeheim mit Ihnen keine festen Preise vereinbart oder sind Sie mit dem dortigen Preis-Leistungs-Verhältnis nicht zufrieden, wenden Sie sich bitte direkt an uns – wir helfen Ihnen weiter.

## LEISTUNGSBEREICHE

Die Leistungen des Pflegeheimes sind in verschiedene Leistungsarten unterteilt. So umfasst die pflegerische Betreuung z. B. die Hilfe durch Fachkräfte bei der Körperpflege, Mobilität und Ernährung. Die medizinische Behandlungspflege beinhaltet die Leistungen zur Ergänzung ärztlicher Behandlung (z. B. Injektionen, Verbände anlegen). Unter die soziale Betreuung fallen beispielsweise Hilfen bei der persönlichen Lebensführung, Kommunikation und beim Spazierengehen. An den Kosten für diese Leistungen darf die AOK Rheinland/Hamburg sich beteiligen.

## BERECHNUNG DES EIGENANTEILS

Leider darf die AOK Rheinland/Hamburg von Ihnen gewählte Zusatzleistungen bei Unterkunft und Verpflegung oder im Rahmen von pflegerischen Leistungen nicht übernehmen. Sie werden entsprechend getrennt berechnet. Welche Angebote des Pflegeheims im Einzelnen als Zusatzleistungen gelten, darüber informiert Sie gerne Ihre AOK-Pflegehotline.

### NOCH FRAGEN? WIR ANTWORTEN!

**Ihre kostenfreie AOK-Pflegehotline rund um die Uhr:  
0 800 329 0 329\***

**In medizinischen Notfällen oder wenn dringend ein Arzt benötigt wird, bitte die Nummer 112 oder 110 wählen.**

\*Kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz.

## OPTIMALE PFLEGE – DAS MAß ALLER DINGE

**DIE PFLEGE EINES MENSCHEN KANN NUR DANN ZUR VOLLSTEN ZUFRIEDENHEIT ERFOLGEN, WENN ALLE AN SEINER PFLEGE BETEILIGTEN MÖGLICHSST REIBUNGSLOS ZUSAMMENARBEITEN. AUS DIESEM GRUND STEHT DIE AOK RHEINLAND/HAMBURG IN STÄNDIGEM KONTAKT MIT DEN PFLEGEHEIMEN.**

## IHR NEUES HEIM

Sie haben sich für eine Pflegeeinrichtung entschieden? Dann wird man dort in einem ausführlichen Gespräch gemeinsam mit Ihnen Ihren persönlichen Pflegebedarf klären. Natürlich unter Berücksichtigung Ihrer Vorstellungen und Wünsche. Schildern Sie Ihren Tagesablauf. Klären Sie, welche persönlichen Dinge Sie mitnehmen wollen und ob Sie möglicherweise ein Einzelzimmer beziehen möchten. Dies ist in der Regel gegen einen geringen finanziellen Mehraufwand machbar.

Selbstverständlich kann Ihr bisheriger Hausarzt auch weiterhin für Ihre medizinische Versorgung zuständig bleiben. Die Behandlungskosten trägt die AOK Rheinland/Hamburg. Kann das Pflegeheim einzelne Behandlungen (z. B. Krankengymnastik, Massagen) nicht selbst erbringen, arbeitet es mit Spezialisten vor Ort zusammen.

## PERSÖNLICHER PFLEGEPLAN

Das Pflegeheim stellt nach genauer Information einen persönlichen Pflegeplan für Sie auf. Dieser ist mit seinen

einzelnen Leistungen auf Ihren individuellen Gesundheitszustand abgestimmt und wird regelmäßig überprüft. Sollten Veränderungen es erforderlich machen, wird er natürlich den aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst. So ist sichergestellt, dass Sie immer die optimale Pflege erhalten.

## PFLEGEDOKUMENTATION

Die Pflegedokumentation enthält alle Angaben über die Pflegeplanung, die erbrachten Pflegeleistungen und die Entwicklung des Gesundheitszustandes. Anhand dieser Dokumentation können alle Pflegekräfte die aktuelle Pflegesituation nachvollziehen und jederzeit eine reibungslose Versorgung gewährleisten.

## QUALITÄT UND LEISTUNGEN DES HEIMS

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung prüft in regelmäßigen Abständen sowohl die Pflegequalität und Leistungen eines Pflegeheimes als auch die Lebensqualität in diesem Heim aus Sicht des Heimbewohners und veröffentlicht das Ergebnis dieser Prüfung. Diese Veröffentlichungen tragen zu mehr Transparenz in der Pflege bei.

## PER KLICK ZUM HEIM

Bei der Suche nach einem passenden Pflegeheim sind wir Ihnen gerne behilflich. Im Internet finden Sie alle Einrichtungen unter [www.aok-gesundheitsnavi.de](http://www.aok-gesundheitsnavi.de). Hier werden auch die Ergebnisse der Pflegequalitätsprüfungen der Einrichtungen veröffentlicht. Diese Informationen erhalten Sie natürlich auch in Ihrer AOK-Geschäftsstelle.



## PFLEGEPERSONEN

**OHNE DAS GROßE ENGAGEMENT VON ANGEHÖRIGEN ODER FREUNDEN IST DIE BETREUUNG VON PFLEGEBEDÜRFTIGEN MENSCHEN FAST UNDENKBAR. NICHT SELTEN VERZICHTEN DIE „EHRENAMTLICH“ PFLEGENDE AUFGRUND DER PFLEGETÄTIGKEIT TEILWEISE ODER SOGAR GANZ AUF EINE EIGENE BERUFSTÄTIGKEIT. UM DIESEN HOHEN EINSATZ ANZUERKENNEN UND KEINE NACHTEILE GEGENÜBER BERUFSTÄTIGEN ENTSTEHEN ZU LASSEN, SIND DIE NICHT ERWERBSMÄßIGEN PFLEGEPERSONEN SOZIAL ABGESICHERT.**

### SOZIALE ABSICHERUNG

Wer einen Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung pflegt, hat Anspruch auf soziale Absicherung.

Werden Sie oder Ihr Angehöriger von zwei oder mehr Personen gepflegt, so erstreckt sich die soziale Sicherung auf alle Pflegepersonen. Versichert sind diese in der Renten- und Unfallversicherung. Auch die Rückkehr ins Erwerbsleben nach Beendigung der Pflegetätigkeit wird von der Bundesagentur für Arbeit gefördert. Die Pflege wird außerdem hinsichtlich der sozialen Sicherung mit einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt.

### RENTENVERSICHERUNG

Die AOK Rheinland/Hamburg zahlt für die Pflegeperson, die Sie oder Ihren pflegebedürftigen Angehörigen mindestens 14 Stunden wöchentlich pflegt, Rentenversicherungsbeiträge, wenn diese ansonsten nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist. Die Berechnung der Beiträge

erfolgt mit Hilfe eines Antrags, den die Pflegeperson vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die AOK Rheinland/Hamburg zurückschickt. Als Basis zur Beitragsberechnung dient ein fiktives Arbeitsentgelt. Es ist gestaffelt nach dem wöchentlichen Pflegeaufwand und der Pflegestufe. Pro Jahr Pflegetätigkeit ergibt sich hierdurch eine höhere Rente.

Wichtig: Weder die Pflegeperson noch Sie oder Ihr pflegebedürftiger Angehöriger werden mit den Rentenversicherungsbeiträgen aus dem fiktiven Entgelt belastet. Einmal jährlich erhalten Sie von der AOK Rheinland/Hamburg eine Bescheinigung über die Höhe des Entgelts, aus dem die Beiträge berechnet und die Rentenversicherung gezahlt wurden.

### UNFALLVERSICHERUNG

Neben der Rentenversicherung sind die häuslichen Pflegepersonen auch automatisch gesetzlich unfallversichert. Die Kosten werden von den Kommunen getragen. Die gesetzliche Unfallversicherung tritt mit Leistungen ein, wenn die Pflegeperson im Zusammenhang mit der Pflege einen Unfall erleidet. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist allerdings, dass die Pflegetätigkeit nicht erwerbsmäßig und in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen ausgeübt wird.

### ARBEITSFÖRDERUNG

Ehrenamtlich Pflegenden sind im persönlichen Erwerbsleben vielfach benachteiligt. Deshalb hat der Gesetzgeber die Chancen zum Wiedereinstieg in den Beruf verbessert. Unter bestimmten Voraussetzungen können Pflegepersonen, die nach dem Ende der Pflegetätigkeit ins Erwerbsleben zurückkehren wollen, auch eine durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte berufliche Weiterbildung in Anspruch nehmen. Auskünfte erteilt die Agentur für Arbeit vor Ort. Außerdem kann eine freiwillige Arbeitslosenversi-

cherung beantragt werden, um nach Beendigung der Pflegetätigkeit gegebenenfalls Arbeitslosengeld zu erhalten. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Pflegetätigkeit bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

### PFLEGEZEIT/FAMILIENPFLEGEZEIT

Um Beschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen, pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen oder deren Versorgung zu organisieren, gibt es die sogenannte Pflegezeit. Danach haben Beschäftigte das Recht, bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fern zu bleiben (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) und/oder sich bis zu 6 Monate (Pflegezeit) von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freustellen zu lassen, sofern der Betrieb mehr als 15 Beschäftigte hat.

Für diejenigen, die nicht ganz auf ihre Arbeit verzichten möchten, gibt es die sogenannte Familienpflegezeit. So ist es möglich, die Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden wöchentlich zu reduzieren und von seinem Arbeitgeber für längstens 24 Monate einen finanziellen Ausgleich zu bekommen. Voraussetzung ist jedoch eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber auf freiwilliger Basis.

Mehr Informationen zur sozialen Absicherung erhalten Sie bei der AOK-Pflegehotline oder in Ihrer AOK-Geschäftsstelle.

## PFLEGEKURSE

**WER EHRENAMTLICH EINEN ANGEHÖRIGEN, FREUND, NACHBARN ODER BEKANNTEN PFLEGT, FÜHLT SICH OFT ALLEIN GELASSEN UND ZWEIFELT, OB ER ALLES RICHTIG MACHT. GUT, DASS ES DIE PFLEGEKURSE DER AOK RHEINLAND/HAMBURG GIBT – DIE HELFEN HELFERN.**



### IN THEORIE UND PRAXIS

Um die häusliche Pflege zu erleichtern oder zu verbessern, bietet die AOK Rheinland/Hamburg spezielle Gruppenkurse, aber auch individuelle Schulungen für ehrenamtlich Pflegenden an. Diese geben praktische und theoretische Anleitungen zur Pflege. Hier lernt man z. B., wie man seelischen und körperlichen Belastungen vorbeugen kann, und hat außerdem die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegenden. Teilnehmen können nicht nur Pflegepersonen, sondern auch Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessierte Personen. Die Kurse werden von der AOK Rheinland/Hamburg selbst, aber auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen (z. B. Pflegedienste, Sozialstationen usw.) durchgeführt. Individuelle Schulungen, auch in häuslicher Umgebung, sind dann besonders sinnvoll, wenn der Gebrauch von Pflegehilfsmitteln erklärt oder aber unmittelbare praktische Anleitung gegeben werden soll. Die Teilnahme ist kostenlos – unabhängig davon, ob die Pflegekurse in einer besonderen Schulungseinrichtung oder zu Hause stattfinden.

Alle Informationen zu unseren Pflegekursen erhalten Sie bei Ihrer AOK Pflegehotline:

#### NOCH FRAGEN? WIR ANTWORTEN!

**Ihre kostenfreie AOK-Pflegehotline rund um die Uhr:  
0 800 329 0 329\***

**In medizinischen Notfällen oder wenn dringend ein Arzt benötigt wird, bitte die Nummer 112 oder 110 wählen.**

\*Kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz.